

Öffentliche Bekanntmachung

Kreis Paderborn
Der Landrat
Aldegrevestr. 10-14
33102 Paderborn

Aktenzeichen

66.3/41540-24-600 (BADW26)

66.3/41597-24-600 (BADW27, BADW28, BADW29)

Betr.: Anträge auf Vorbescheid gem. § 9 Abs. 1 a BImSchG: Errichtung und Betrieb von insgesamt vier Windenergieanlagen

Die Wind-Plan-Sintfeld II GmbH & Co. KG beantragt gem. § 9 Abs. 1 a Bundes-Immissionsschutzgesetz die Erteilung eines Vorbescheides hinsichtlich der Vereinbarkeit mit dem Flächennutzungsplan, dem Regionalplan, der Schallprognose, der Schattenwurfanalyse sowie des Luftverkehrsrechts für die Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage des Typs Enercon E-138 EP3 E3 (BADW26) (Az.: 41540-24-600).

Die Wind-Plan-Sintfeld GmbH & Co. KG beantragt gem. § 9 Abs. 1 a Bundes-Immissionsschutzgesetz die Erteilung eines Vorbescheides hinsichtlich des Planungsrechts, des Raumordnungsrechts, der Schallprognose, der Schattenwurfanalyse und des Luftverkehrsrechts für die Errichtung und den Betrieb von zwei Windenergieanlagen des Typs Enercon E-160 EP5 E3 R1 (BADW28 und BADW29) sowie einer Windenergieanlage des Typs Enercon E-175 EP5 (BADW27) (Az.: 41597-24-600).

Die Windenergieanlagen sollen auf folgenden Flurstücken errichtet werden:

Aktenzeichen	WEA	Gemarkung	Flur	Flurstücke
41540-24-600	BADW26	Haaren	21	9, 56
41597-24-600	BADW28	Haaren	20	49, 52, 53, 27, 28, 130
41597-24-600	BADW29	Wünnenberg/Leiberg	12/7	3, 4, 5, 54, 77, 78
41597-24-600	BADW27	Haaren	20	71, 72, 73 77

Weiterhin haben die Windenergieanlagen die folgenden technischen Merkmale:

BADW26	BADW28 und BADW29	BADW27
Enercon E-138 EP3 E3	Enercon E-160 EP5 E3 R1	Enercon E-175 EP5
Leistung: 4.260 kW	Leistung 5.560 KW	Leistung 6.000 kW
Nabenhöhe: 160 m	Nabenhöhe 166,6 m	Nabenhöhe 162 m
Rotordurchmesser: 138,25 m	Rotordurchmesser 160 m	Rotordurchmesser 175 m
Gesamthöhe: 229,13 m	Gesamthöhe 246,6 m	Gesamthöhe 249,5 m

Weitere Angaben zu den Vorhaben können den ausgelegten Anträgen und den zugehörigen Antragsunterlagen entnommen werden.

Bei den beantragten Vorhaben handelt es sich um genehmigungsbedürftige Anlagen im Sinne des § 9 BImSchG. Die Anlagen sind im Anhang zu § 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4.

BlmSchV) unter Ziffer 1.6.2 aufgeführt. Für die Verfahren und die Zulassungsentscheidungen ist der Kreis Paderborn zuständig.

Die beantragten Windenergieanlagen stellen Vorhaben im Sinne des UVPG dar. Für diese Vorhaben wurde am 19.11.2024 ein UVP-Bericht von den Antragstellerinnen eingereicht.

Gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG i.V.m. §§ 8 ff. der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) und § 19 UVPG werden die Vorhaben hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Die Anträge mit den dazugehörigen Antragsunterlagen (Umweltverträglichkeitsstudie, Schall- und Schattengutachten) werden in der Zeit vom

05.12.2024 bis einschließlich 06.01.2025

im Internet auf der Seite der Kreisverwaltung Paderborn, Amt 66 Umweltamt – Sachgebiet Immissionsschutz unter:

http://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Amtliche-Bekanntmachung-und-Auslegung.php und auf dem UVP-Portal unter www.uvp-verbund.de veröffentlicht.

Weiterhin sind die Antragsunterlagen im o. g. Zeitraum bei der Stadt Bad Wünnenberg, Bauamt, Zimmer 02, Kirchstraße 10, 33181 Bad Wünnenberg-Fürstenberg, einsehbar.

Hinweis: Für den o.g. Zeitraum besteht die Möglichkeit der Einrichtung einer leicht erreichbaren Zugangsmöglichkeit.

Der UVP-Bericht enthält gebündelte Angaben bzgl. der zu erwartenden Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (hier: Schutzgut Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit) sowie zu den Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern. Detaillierte Angaben zu Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch sind dem Schall- und dem Schattengutachten zu entnehmen.

Einwendungen gegen die Vorhaben können während der Auslegungsfrist und bis einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist (**bis einschließlich 06.02.2025**) schriftlich oder zur Niederschrift bei der vorstehend genannten Behörde oder elektronisch unter fb66@kreis-paderborn.de erhoben werden.

Maßgebend für fristgerechte Einwendungen ist der Eingang der Einwendung bis zum Ablauf der o.g. Frist bei der o. g. Behörde. Mit Ablauf dieser Frist sind für die Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Dies gilt nicht für sich anschließende Gerichtsverfahren.

Name und Anschrift der Einwender/innen sind auf den Einwendungen vollständig und deutlich lesbar anzugeben. Unleserliche Namen oder Anschriften können nicht berücksichtigt werden. Die Einwendungsschreiben werden an die Antragstellerinnen zur Stellungnahme weitergegeben. Auf Verlangen der Einwenderin/ des Einwenders werden dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendungen erforderlich sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidungen über die Genehmigungsanträge und über Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann.

Im Auftrag
gez.
Bröckling